



# Beratungsvorlage

Vorlage Nr.: 0014/2019

Az.

<b>Zweckverband Breisgau Süd Touristik, Wirtschaftsplan 2020</b>		
Amt:	Rechnungsamt	Datum: 05.09.2019
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Gemeinderat	21.10.2019	öffentlich

## Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf zum Wirtschaftsplan 2020 des Zweckverbandes Breisgau Süd Touristik zur Kenntnis.

## Begründung:

### Finanzierung:

#### Finanzielle Auswirkungen:

- |  |                               |            |                   |
|--|-------------------------------|------------|-------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja                     | <input type="checkbox"/> Nein | KSt/Skto.: | 57500000/43130000 |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung       |                               | Kosten:    | 288.500 Euro      |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung |                               | Höhe:      |                   |
| <input type="checkbox"/> Folgekosten                       |                               |            |                   |

#### Erläuterungen:

Die Mittel sind im Haushaltsplan 2020 zu veranschlagen. Gegenüber dem Vorjahr steigt die Umlage an den Zweckverband um 11.000 Euro.

#### Sachverhalt:

Zur Bündelung ihrer Touristikaktivitäten im Südlichen Breisgau haben sich die Gemeinden Ballrechten-Dottingen, Münstertal, die Stadt Staufen und der Verein „Breisgau Süd Gastlichkeit e.V.“ zum Zweckverband Breisgau Süd Touristik (ZV BST) zusammengeschlossen. Zum 01.01.2010 ist die Gemeinde Ehrenkirchen, zum 01.01.2011 die Gemeinde Bollschweil dem Zweckverband beigetreten.

Die Gemeinde Münstertal hat im Zweckverband einen Stimmanteil von 5/12.

Der Zweckverband wird nach dem Eigenbetriebsrecht geführt. Die finanzielle Abwicklung erfolgt im Rahmen eines jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplanes.

Der Wirtschaftsplan 2020 des Zweckverbandes Breisgau Süd Touristik soll in der Verbandsversammlung am 21.11.2019 beschlossen werden. Der in der Anlage beigefügte Entwurf des Wirtschaftsplanes wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Da derzeit Stellenbewertungen durchgeführt werden, ist es möglich, dass die Zahlen des Wirtschaftsplanes angepasst werden müssen und sich die Verbandsumlage erhöht. Die Gemeinde Münstertal hat einen Anteil von ca. 60 % an der Verbandsumlage.

Der im Wirtschaftsplan 2020 vorgesehene Anteil Münstertals am Investitionszuschuss an die Langlaufgilde Hochtann-Belchen e.V. wird in einem separaten Tagesordnungspunkt beraten und beschlossen.

#### Anlage:

WP ZV BST 2020 Entwurf